

A N F R A G E von Urs Hans (Grüne, Turbenthal) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
betreffend Faulbrutbekämpfung

Der Regierungsrat hat sich letztmals in der Vorlage 4200 (Massnahmen zur Eindämmung des dramatischen Rückgangs der Imker und der Bienenvölker) ausführlich zur Situation in der Imkerei im Kanton Zürich geäussert. Das Bienensterben ist seit dieser Zeit weitergegangen, und viele Bienenvölker leiden unter einer Vitalitätsabnahme. Umweltgifte und einseitiges Futterangebot tragen das ihre dazu bei. Vermehrtes Auftreten von Varroamilben, der Sauerbrut und der amerikanischen Faulbrut und weiterer Krankheiten führen zur Vernichtung ganzer Bienenbestände.

Insbesondere bei der Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut mit der Vernichtung ganzer Bienenbestände stellen sich aber Fragen, ob die heutigen Massnahmen zielführend sind. In einem konkreten Fall im Jahr 2009 wurden im Zürcher Oberland insgesamt 58 Bienenvölker durch den kantonalen Bieneninspektor vernichtet, obwohl nur 11 der Völker Faulbrutbefall aufwiesen.

Andere Kantone haben andere Strategien. Imker stellen fest, dass sich vitale Bienenvölker eine natürliche Resistenz aneignen können. Im Kanton Freiburg sehen wir deshalb eine andere Praxis als im Kanton Zürich. In Deutschland werden, nach umfassenden Hygienemassnahmen, niemals gesunde Völker abgetötet. Die Rückfallquote ist gemäss Dr. Wolfgang Ritter von der Weltorganisation Apimondia gering. Dr. Marco Bosia, ehemaliger Grenztierarzt im Tessin und mit 1500 Bienenvölkern grösster Imker der Schweiz, sagt dazu, dass solche Resistenzen von den Bienen sogar weitervererbt werden könnten. Die Weiterzucht von Bienenvölkern mit höherer Resistenz wäre demnach eine Chance, die Bedrohung der Imkerei durch diese Krankheit zu senken. Gemäss Art. 271b Tierseuchenverordnung sind «alle Völker und deren Waben oder die erkrankten und verdächtigen Völker innert zehn Tagen nach den Anweisungen des Bieneninspektors» zu vernichten.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass gemäss Art. 271b Tierseuchenverordnung ein Ermessen besteht, ob je nach Befallsgrad sämtliche Völker oder nur erkrankte und verdächtige Völker zu vernichten seien?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass natürliche Resistenzen nur dann erkannt werden können, wenn keine Totalvernichtung des Bienenbestandes vorgenommen wird?
3. Welche Kampagnen des Veterinäramtes laufen gegenwärtig, damit an sämtlichen Altglascontainern Manschetten angebracht werden, damit sich Bienen nicht im Altglas anstecken können?
4. Welche Kampagnen des Veterinäramtes laufen gegenwärtig, damit an Altglasentsorgungsstellen die Bevölkerung darauf sensibilisiert wird, Honiggläser so aufzubewahren und zu entsorgen, dass Faulbrutinfektionen reduziert werden können?

5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass wegen der hohen Emotionalität im Umgang mit der Bekämpfung der Faulbrut Inspektionen nur in Anwesenheit der Bienenzüchter zu erfolgen haben?
6. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass andernfalls Imker in Zukunft davon absehen werden, Krankheitsfälle überhaupt zu melden?

Urs Hans
Robert Brunner